

Vom eidgen. Turnverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 21

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht bloß Kenntnisse soll sie mittheilen, sondern auch Charaktere heranbilden; gute Menschen, welche durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott, gegen ihres Gleichen, gegen Familie, gegen Kirche und Staat die allgemeine Wohlfahrt sichern. Sie muß in den jugendlichen Herzen die Keime der Leidenschaften schwächen und dort die Tugenden zur Blüte bringen, welche den guten Sohn, den braven Vater und Bürger kennzeichnen. Sie muß gehorsame und ehrerbietige, fromme und sittenreine Kinder heranbilden, Väter, deren Liebe nie erkaltet, Eltern, deren Sorge es ebenso sehr ist, die Seelen ihrer Kinder zu leiten, als um materiellen Gewinn sich zu kümmern. Dienstboten, die mit Eifer und Treue dienen, Handwerker, Gewerbetreibende, Geschäftsleute, die jeder in seinem Stande sich bestreben, keine ihrer Pflichten zu vernachlässigen. Aber keine Macht der Erde ist imstande, dieses Alles zu bewirken, außer die Religion, welche Gott über die Menschheit stellt als den höchsten Belohner des Guten und unbestechlichen Rächer des Bösen. — Die Religion, welche dem Menschen sein letztes Ziel und Ende zeigt und ihm die Mittel in die Hand gibt, dasselbe zu erreichen — sie allein vermag es.

Darum haben wir innert die hellen Räume dieses Schulhauses, in diese lichten Lehrsäle das Sinnbild unseres Glaubens erhoben, — das Kreuzifix, von dem herab die höchste Weisheit und vollendete Tugend zu den Kindern spricht. Mit dem Bildnis desjenigen haben wir diese Schulzimmer geschmückt, der einst als Kind unter den Lehrern weilte, sie bescheiden fragte und ehrerbietig ihre Lehren hörte, im Mannesalter als göttlicher Kinderfreund die Kinder an sein Herz kommen ließ und jene tadelte, welche sie von ihm entfernen wollten. Möge nun die Kinderschar, die nächste Woche in dieses Schulhaus einziehen wird, unter der Leitung ihres Lehrers und ihrer Lehrerin in dieser neuen Pflanzstätte der Wissenschaft und Tugend für ihre Lebensaufgabe glücklich heranwachsen! Mögen spätere Geschlechter in ihr finden, was wir heute dieser Stätte gewünscht! Möge dem Lehrerstand ein segensreiches Wirken auf alle Zeiten hier beschieden sein! Möge über dieser Bildungsstätte, die sich wie ein herrliches Denkmal der fortschrittlichen und schulfreundlichen Gesinnung der katholischen Schulgemeinde von Tablat auf dieser Höhe erhebt, in der Nähe St. Gallens, wo vor Jahrhunderten an der Galluszelle die erste Schule in diesem Lande emporranke, möge über diesem Hause der Segen Gottes walten für und für!

✿ Vom eidgen. Turnverein. ✿

Der eidg. Turnverein tagte den 15. Mai in Bern. Sämtliche Verbände waren durch 178 Abgeordnete vertreten. Auch Ehrenmitglieder und alte Turner waren anwesend. Prof. Kradolfer (Frauenfeld) eröffnete die Versammlung, indem er ihren Zweck dahin präzisirte, Stellung zu nehmen zu den Bestrebungen für eine neue eidg. Wehrverfassung, soweit diese die körperliche Erziehung der schweizerischen Jugend berührt. Er erinnerte an die erste Bestimmung der Vereinsstatuten, wonach zu den besondern Aufgaben des eidg. Turnvereins die harmonische Erziehung der schweizerischen Jugend gehört. Die Militärorganisation von 1874 machte es den Kantonen zur Pflicht, für den Turnunterricht in den Schulen und für die militärische Vorbildung nach dem Austritt aus der Volksschule zu sorgen. Nun müsse leider festgestellt werden, daß der Turnunterricht in den Schulen immer noch ungenügend sei und ein obligatorischer Turnunterricht vom 15.—20. Altersjahr nicht bestehe. Was ist zu tun, um diese Mängel zu beseitigen? Darüber soll die heutige Versammlung sich aussprechen. Zscholke (Basel) entwickelt im Auftrage des Zentralkomitees

die leitenden Gesichtspunkte, von denen aus der eidg. Turnverein zu dieser Frage Stellung nehmen muß, und begründet die Anträge des Zentralkomitees. Sie gehen dahin: 1. Der Turnunterricht in den Schulen soll durch die neue Wehrverfassung garantiert und weiterhin gefördert werden. 2. Die körperliche Ausbildung der Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule bis zum Beginn des Wehrdienstes, bezw. vom 15.—20. Altersjahr soll obligatorisch erklärt und durchgeführt werden. 3. Die Rekrutenprüfung hat sich auch auf die physische Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen zu erstrecken. 4. Der eidg. Turnverein anbietet sich dem Bunde, innerhalb der in den Grenzen seiner Organisation ihm zur Verfügung stehenden Mittel an der Durchführung der obligatorischen körperlichen Ausbildung, mitzuwirken. —

In der Diskussion schlägt Bächlin (Schaffhausen), gewesener Zentralpräsident, vor, die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes nach dem Austritt aus der Schule sei als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone zu erklären. Oberst Guhwiler mahnte, in der Formulierung der Postulate Einzelheiten zu vermeiden. Es sei selbstverständlich, daß die Durchführung des Turnunterrichtes eine weitgehende Mithilfe des Bundes erheische, und der Departementalentwurf für eine neue Wehrverfassung, der in einigen Wochen veröffentlicht werden soll, enthalte Bestimmungen, die von den Turnern begrüßt werden dürften. Der Antragsteller erklärt sich damit befriedigt und zieht seinen Antrag zurück. Oberst Guhwiler teilt ferner die Gründe mit, aus denen das eidg. Militärdepartement anfänglich gegenüber dem Begehren um Ausdehnung der Rekrutenprüfungen auf den Turnunterricht sich ablehnend verhielt und erst in letzter Zeit dazu kam, demselben zu entsprechen. Prof. Zschawolke betont die Wichtigkeit des letzten Postulates. Auf eine Anfrage von Major Müller (Zürich) wird erklärt, daß das vierte Postulat den militärischen Vorunterricht im Alter von siebenzehn bis zwanzig Jahren betreffe. Müller begrüßte und empfahl insbesondere dieses Postulat. Die sämtlichen Anträge des Zentralkomitees in Verbindung mit den Zusatzanträgen wurden einstimmig angenommen und sollen in geeigneter Form dem eidg. Militärdepartement zur Kenntnis gebracht werden. Keller (Zofingen) erhob Einsprache gegen die in militärischen Kreisen vielfach vorkommende Geringschätzung des militärischen Vorunterrichts; ohne die Forderung der Verlängerung der Rekrutenschule bekämpfen zu wollen, betonte er die unumgängliche Notwendigkeit einer tüchtigen körperlichen Ausbildung für unsere Wehrpflichtigen. In diesem Sinne schlägt er eine Resolution vor, welche erklärt, die Turner betrachten die Durchführung des militärischen Vorunterrichtes als die notwendige Grundlage, auf der unser Wehrwesen neu aufgebaut werden soll. Auch dieser Zusatz wurde in Zustimmung zum Zentralkomitee genehmigt und dem Zentralkomitee Vollmacht zu weiterem Vorgehen erteilt. Nachdem noch Hügin (Basel), Oberst Hintermann (Luzern) und Oberst Guhwiler sich über die allgemeine Bedeutung der körperlichen Ausbildung der Jugend ausgesprochen und Dr. Flatt (Basel) dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Bundessubvention für die Volksschule auch der turnerischen Ausbildung der Schulkinder zugute kommen möchte, wurden die Verhandlungen um 1 Uhr geschlossen.

Wir entnehmen diesen Bericht im wesentlichen der N. Z. Z. Die sachkundigen Leser mögen zur Frage Stellung nehmen. Uns persönlich gehen die Herren Turner ex professo viel zu weit. Sie geben durch diese Forderungen jenen Befürchtungen recht, die schon vor Jahren den Turnunterricht auf anderer Basis und mit anderer Motivierung in der Volksschule hätten eingeführt wissen wollen, denen dessen eidgenössische Einschmuggelung als obligatorisches Unterrichtsfach in den Stundenplan der allbiweil immer noch kantonalen Volksschule, als mindestens lähn — wenn nicht verfassungswidrig — vorkommen wollte. Doch, keine Stellungnahme heute — nur ein Wink an unsere katholisch-konservativen Freunde, endlich auch Stellung zu nehmen. —